



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD im Kreistag Mittelsachsen
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A043/20/bö
Datum: 02.07.2020

Anfrage zur GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung mbH

hier: Ihre E-Mail vom 04.06.2020

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage zur GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung mbH ging am 04.06.2020 per E-Mail in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 05.06.2020).

Der von Ihnen zitierte Text von der Internetpräsenz der GSQ Freiberg mbH entspricht der im Gesellschaftsvertrag niedergeschriebenen Aufgabenbereiche im Themenbereich Asyl. Er umreißt damit die Aufgaben, zu denen die GSQ Freiberg mbH berechtigt ist. Das heißt nicht, dass jede dieser Tätigkeiten/Aufgaben auch im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung genutzt wurde. Zur Zeit der Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages, sollten aber zumindest die Möglichkeiten dazu bestehen.

- 1) **Wie viele Notunterkünfte wurden wann und zu welchem Preis erworben?**
Es wurden keine Notunterkünfte erworben.
- 2) **Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte wurden wann und zu welchem Preis erworben?**
Es wurden keine Gemeinschaftsunterkünfte erworben.
- 3) **Wie viele Wohnungen wurden wann und zu welchem Preis erworben?**
Es wurden keine Wohnungen erworben.
- 4) **Wie viele sonstige Unterkünfte wurden wann und zu welchem Preis erworben?**
Es wurden keine sonstigen Unterkünfte erworben.
- 5) **Wie viele der oben genannten Unterkünfte wurden wann und zu welchem Preis wieder veräußert?**
Es wurden keine Unterkünfte veräußert.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
DE256990920

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

6) **Wie viele Notunterkünfte wurden wann und zu welchem Mietpreis angemietet? Bitte jährlich aufschlüsseln.**

Als Notunterkünfte wurden durch die GSQ folgende Einrichtungen betrieben:

- Brand-Erbisdorf, Külzstraße
- Döbeln, Bahnhofstr. und Mastener Straße
- Mittweida, Am Landratsamt
- Rochlitz, Poststraße
- Flöha, Zur Baumwolle

Alle Objekte befanden sich im Eigentum des Landkreises und wurden mietfrei zur Verfügung gestellt. Das im Eigentum des Freistaates befindliche Objekt in Roßwein wurde ebenfalls mietfrei bereitgestellt.

7) **Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte wurden wann und zu welchem Mietpreis angemietet? Bitte jährlich aufschlüsseln.**

Gemeinschaftsunterkünfte	Jahr	Miete	BK
Lunzenau	2015	8.322,58 €	3.559,85 €
	2016	36.000,00 €	30.123,14 €
	2017	35.760,00 €	40.957,29 €
	2018	36.000,00 €	22.458,51 €
	2019	36.000,00 €	23.294,06 €
	Summen netto	152.082,58 €	120.392,85 €
Clausnitz	2016	35.154,00 €	27.720,00 €
	2017	-	4.983,75 €
	2018		
	Summen netto	35.154,00 €	22.736,25 €

Anmerkung: Ab 2017 wurde Clausnitz nicht mehr als GU, sondern als Wohnungen geführt. Daher sind die Wohnungen ab 2017 in der Frage 8 mit eingeflossen.

8) **Wie viele Wohnungen wurden wann und zu welchem Mietpreis angemietet? Bitte jährlich aufschlüsseln.**

	Wohnungen		
	Kaltniete	Betriebskostenvorauszahlung & Abrechnung	Wohnungen ∅
2015	12.518,66 €	7.499,11 €	9
2016	469.985,03 €	267.491,40 €	81
2017	555.277,50 €	356.382,93 €	149
2018	551.077,26 €	382.358,55 €	154
2019	575.671,83 €	387.150,36 €	156
Summen Netto	2.164.530,28 €	1.400.882,35 €	

Anmerkung: Aus den Jahren 2019 sind noch nicht alle Betriebskosten durch die Vermieter abgerechnet. Die Zahl kann sich daher noch verändern

- 9) **Wie viele sonstige Unterkünfte wurden wann und zu welchem Mietpreis angemietet? Bitte jährlich aufschlüsseln.**

sonstige Unterkünfte	Jahr	Miete	BK
Frankenberg	2015	39.883,94 €	11.535,48 €
Meltzerstraße	2016	49.788,00 €	25.460,88 €
	2017	49.788,00 €	21.606,33 €
	2018	49.788,00 €	22.961,97 €
	2019	50.064,60 €	24.587,97 €
	Summen netto	239.312,54 €	106.152,63 €
Waldheim	2015	30.601,45 €	19.125,90 €
	2016	55.648,80 €	54.478,70 €
	2017	57.875,14 €	62.043,84 €
	2018	63.816,51 €	50.718,29 €
	2019	64.992,36 €	46.524,83 €
	Summen netto	272.934,26 €	232.891,56 €
Hainichen	2015	48.710,09 €	24.951,51 €
	2016	156.460,92 €	203.586,37 €
	2017	156.460,92 €	228.305,28 €
	2018	153.065,91 €	152.961,06 €
	2019	156.292,85 €	143.576,50 €
	Summen netto	670.990,69 €	753.380,72 €
Frankenberg	2015	1.565,00 €	1.125,00 €
Gutenbergstraße	2016	33.150,00 €	23.820,00 €
	2017	33.150,00 €	52.300,36 €
	2018	33.150,00 €	55.395,33 €
	2019	33.150,00 €	28.382,32 €
	Summen netto	134.165,00 €	161.023,01 €
EVZ Rossau	2015		
	2016	419.439,77 €	
	2017	428.520,00 €	
	2018	428.520,00 €	
	2019	428.520,00 €	
	Summen netto	1.704.999,77 €	- €

- 10) **Wie hoch waren die Ausstattungskosten für Notunterkünfte? Bitte jährlich aufschlüsseln.**
 11) **Wie hoch waren die Ausstattungskosten für Gemeinschaftsunterkünfte? Bitte jährlich aufschlüsseln.**
 12) **Wie hoch waren die Ausstattungskosten für Wohnungen? Bitte jährlich aufschlüsseln.**
 13) **Wie hoch waren die Ausstattungskosten für sonstige Unterkünfte? Bitte jährlich aufschlüsseln.**

Die Ausstattungskosten für die von der GSQ betriebenen Objekte belaufen sich für den Zeitraum 2015 – 2019 auf rd. 2.571.200 EUR. Eine detaillierte Zuordnung auf die einzelnen Unterkünfte ist auf Grund des Umfangs nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

- 14) Wer übernimmt die Reinigung der Notunterkünfte und welche Kosten entstehen dabei?**
Es werden derzeit keine Notunterkünfte betrieben. Die Wohnprojekte und Gemeinschaftsunterkünfte sind in den Fragen 15 und 17 aufgeschlüsselt.
- 15) Wer übernimmt die Reinigung der Gemeinschaftsunterkünfte und welche Kosten entstehen dabei?**
In der Gemeinschaftsunterkunft Lunzenau werden die Wohnungen durch die Bewohner selbst gereinigt. Die Reinigung des Treppenhauses erfolgt durch eine Arbeitsgelegenheitsmaßnahme. Dafür werden monatlich ca. 60 EUR aufgewendet.
- 16) Wer übernimmt die Reinigung der Wohnungen und welche Kosten entstehen dabei?**
Die Reinigung der Wohnungen erfolgt durch die untergebrachten Personen selbst. Es entstehen keine Kosten für externe Reinigung.
- 17) Wer übernimmt die Reinigung der sonstigen Unterkünfte und welche Kosten entstehen dabei?**
- Wohnprojekt Frankenberg I – Die Reinigung der Wohnungen sowie des Treppenhauses erfolgt durch die Bewohner. Es entstehen keine Kosten für externe Reinigung.
- Wohnprojekt Frankenberg II – Die Reinigung der Wohnungen erfolgt durch die Bewohner. Die Reinigung des Treppenhauses erfolgt durch den Vermieter und ist in den Nebenkosten abgerechnet. Der Anteil der Reinigung umfasst jährlich 1.018,08 EUR.
- Wohnprojekt Hainichen – Die Wohnungen werden durch die Bewohner selbst gereinigt. Die Reinigung des Treppenhauses und der Gemeinschaftsräume erfolgt durch eine Flüchtlingsintegrationsmaßnahme. Dafür werden monatlich ca. 100 EUR aufgewendet.
- Wohnprojekt Waldheim – Die Reinigung der Wohnungen sowie des Treppenhauses erfolgt durch die Bewohner. Es entstehen keine Kosten für externe Reinigung.
- 18) Ist für Notunterkünfte Sicherheitspersonal eingeteilt? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?**
Es werden derzeit keine Notunterkünfte betrieben.
- 19) Ist für Gemeinschaftsunterkünfte Sicherheitspersonal eingeteilt? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?**
Es werden derzeit keine Gemeinschaftsunterkünfte durch Sicherheitspersonal bewacht.
- 20) Ist für Wohnungen Sicherheitspersonal eingeteilt? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?**
Es gibt kein Sicherheitspersonal für Wohnungen.
- 21) Ist für sonstige Unterkünfte Sicherheitspersonal eingeteilt? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?**
- Wohnprojekt Hainichen – Das Wohnprojekt Hainichen wird durch den Wachschatz an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr im Eingangsbereich besetzt.
Dabei entstehen monatliche Kosten in Höhe von rund 25.389,98 EUR/Brutto (Abrechnung Mai 2020).
- EVZ Rossau – Das EVZ Rossau wird in der Nacht, sowie am Wochenende und an Feiertagen bestreift. Dabei entstehen monatliche Kosten in Höhe von 886,34 EUR/Brutto (Abrechnung Mai 2020).
- 22) Wird für Notunterkünfte die Verpflegung organisiert? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?**
Es werden derzeit keine Notunterkünfte betrieben.

23) Wird für Gemeinschaftsunterkünfte die Verpflegung organisiert? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?

Es wird derzeit an keinem Standort Verpflegung organisiert.

24) Wird für Wohnungen die Verpflegung organisiert? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?

Es wird derzeit an keinem Standort Verpflegung organisiert.

25) Wird für sonstige Unterkünfte die Verpflegung organisiert? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei?

Es wird derzeit an keinem Standort Verpflegung organisiert.

Am Standort Rossau wurde in den Jahren 2016 und 2017: 409.902,16 EUR/Brutto für die Absicherung der Verpflegung aufgewendet. Der Preis umfasste drei Mahlzeiten pro Tag, eine Getränkepauschale sowie die Servicepauschale Speisenausgabe.

26) Was genau fällt unter „zugehörige Dienstleistungen“? Bitte jährlich nach Dienstleistungsart und entstandenen Kosten aufschlüsseln.

Die „zugehörigen Dienstleistungen“ umfassen im Wesentlichen:

- Anmietung, Ausstattung von Wohnraum für Asylsuchende
- Beschaffung der Ausstattungsgegenstände
- evtl. bauliche Maßnahmen, mit Abstimmung Landkreis, durchführen bzw. durchführen lassen
- die für den Betrieb erforderlichen Ver- und Entsorgungsleistungen (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) von Reinigungsleistungen, Winterdienstleistungen und Hausmeisterdienstleistungen beauftragen, kontrollieren und abrechnen
- Ersatzbeschaffungen an Mobiliar sowie Reparatur an der Ausstattung
- Durchführung entsprechender Schönheitsreparaturen in den Wohnunterkünften nach Auszug der Bewohner
- Überwachung und Beauftragung der turnusmäßigen Überprüfung elektrischer Geräte und Rauchmelder gemäß bestehender gesetzlicher Vorgaben
- Gewährleistung eines regelmäßigen und durchgehenden Betriebes der Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnprojekte und Wohnungen
- Einzug der Nutzungsentgelte von Bewohnern mit Aufenthaltstitel auf Sonderkonten und Weiterleitung an den Landkreis
- laufender Datenabgleich mit Landratsamt/Ausländerbehörde
- laufendes Nutzungsmanagement
- Haftung gegenüber dem Eigentümer/Vermieter der angemieteten Wohnungen für Schäden, die durch die untergebrachten Personen entstehen

Eine Aufschlüsselung nach Dienstleistungsart und jährlichen Kosten ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

27) Was genau ist unter „sonstige Betreuung“ zu verstehen?

Mit dieser Formulierung sollten im Gesellschaftervertrag ebenfalls alle Aufgaben abgedeckt werden, die neben der sozialen Betreuung anfallen. Der Begriff wurde bewusst weit gefasst, da noch nicht alle Aufgaben im Jahr 2016 abzusehen waren. In der Praxis handelt es sich um sehr wenige Vorgänge/Aktivitäten.

- Erstellung und Abschluss der jeweiligen Nutzungsverträge einschließlich erforderlicher Übersetzungen in die jeweilige Muttersprache der Wohnungsnutzer mit Aufenthaltstitel
- Veranlassung der Personen mit Aufenthaltstitel zur persönlichen Vorstellung beim Jobcenter
- Objektbegehung und -kontrolle der bewohnten bzw. vorübergehend leerstehenden Wohnungen auf evtl. Schäden, Zählerablesung (Strom, Wasser, Heizung)

28) In welchem Umfang und in welchen Fristen werden Mittel von Land und Bund dem Landkreis erstattet? Bitte jährlich aufschlüsseln.

Siehe Anlage.

29) Gibt es Informationen zum Zustrom von Asylbewerbern in den Landkreis während der coronabedingten Sondersituation?

Durch die Landesdirektion wurden dem Landkreis in den Monaten März und April 2020 keine Asylbewerber zugewiesen. Im Zuge der Lockerungen der Corona bedingten Beschränkungen wurden die Zuweisungen im Mai 2020 wiederaufgenommen. Dem Landkreis wurden im Mai 57 Personen und im Juni 45 Personen zugewiesen.

30) Die GSQ Freiberg mbH hat viele verschiedene Aufgaben. Wie ist das Verhältnis der oben zitierten Aufgabenbereiche zu allen Aufgabenbereichen im Hinblick auf:

- a) Personalverteilung**
- b) finanziellen Umsatz**

Eine Antwort hierauf würde sich auf Betriebs- bzw. Geschäftsinterna beziehen. Der Geschäftsführer der GSQ Freiberg mbH ist daher nicht befugt hierüber Auskunft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm

zu Frage Nr. 28: In welchem Umfang und in welchen Fristen werden Mittel von Land oder Bund dem Landkreis erstattet?

		2015	2016	2017	2018	2019
Asylbewerberleistungspauschale	313101.348106	13.694.438	22.468.956	17.905.338	16.374.497	18.845.327
Bedarfszuweisungen	611101.312102	1.763.976	243.804	1.516.568	-	-
Ergänzungspauschale	313101.348115	1.773.581	4.626.732	-	-	-
Zuweisung für soziale Betreuung	313101.348110	232.587	543.489	766.501	-	-
	313101.314100	-	-	-	897.000	995.465
Förderung Integrative Maßnahmen	313102.314121	25.478	62.403	414.204	657.385	829.558
Förderung Belegungsrechte	313102.314119	-	362.000	-	-	-
Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote"	313102.314000	-	-	91.033	102.139	68.562
Erstattung Krankenkosten	313101.348103	92.529	571.617	806.568	456.827	468.712
Investitionspauschale	611101.681194	1.507.542	1.427.856	-	-	-
Gesamt:		19.090.131	30.306.857	21.500.212	18.487.848	21.207.624